

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. August 2024 06:48

Zitat von chemikus08

Ich verstehe Dein Anliegen. Jedoch würde das dann bedeuten, dass man die Kollegen nicht abordnet sondern versetzt, weil nur dann wäre die Übernahme von Umzugskosten wirtschaftlich.

Und dann wäre auch noch die Frage zu klären, ob auf Basis des Alimentationsprinzips nicht die Ehefrau bzw. der Ehemann des Beamten am neuen Wohnort ebenfalls eine Stelle angeboten bekommen muss. Schließlich muss diese Person für den Umzug dann ja den Job aufgeben. Ich denke in diesem Zusammenhang immer an die Jobbeschreibung „Hausmeister Ehefrau“, die zumeist in der Verwaltung eingesetzt wurde. Dadurch, dass der Hausmeister Residenzpflicht hatte, entsprechend zum Dienstort umziehen musste und seine Ehefrau entsprechend mit umziehen musste, musste sie eingestellt werden.